

3. Übungsblatt zum 20. Mai 2009 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz

- 3.1 Auf welchen Rechtsnormen aus dem TKG kann ein durchgeführter Virenschutz aufsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!
- 3.2 Auf welchen Rechtsnormen aus dem TMG und dem UWG kann eine durchgeführte SPAM-Abwehr aufsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!
- 3.3 Formulieren Sie eine elektronische Einwilligungserklärung, die die Anforderungen aus dem TMG erfüllt, anhand eines frei gewählten Beispiels!
- 3.4 Ein Unternehmen möchte im Internet den Nutzern die Möglichkeit einräumen, Anfragen zu den auf eigenen Web-Seiten dargestellten Dienstleistungen durch Ausfüllen eines Web-Formulars stellen zu können. Dabei werden auch personenbezogene Daten erhoben und übertragen. Formulieren Sie eine erläuternde Datenschutzerklärung gemäß den Anforderungen aus § 13 TMG, die auf der betreffenden Web-Seite abrufbar sein soll!
- 3.5 Was muss ein Unternehmen hinsichtlich des Umgangs mit Logdaten beachten, wenn es die Nutzung ihrer Webseite mittels eines Tracking-Tools analysieren möchte? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

Hinweis zum Mediendatenschutz:

Im **Mediendatenschutz** wird unterschieden zwischen verschiedenen Ebenen:

- Netze/Verbindungen: (technische) Telekommunikation = TKG
- Dienste: Telemediendienst = TMG oder Rundfunk = RStV
- Inhalte: Spezialrechts-/Datenschutzbestimmungen = BDSG (& UWG etc.)

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- die Aufgabenlösung kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für die Aufgabenlösung existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste der Votierwilligen kann entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!